

Tagesordnungspunkt: 4	Vorlage Nr. KT X/50
Thema: Jahresabschluss 2014 Kreiskliniken Calw gGmbH	
<u>Verfasser:</u> Dezernat: 1 Finanzen und ÖPNV Abteilung: 12 Finanzen und Beteiligungen Name: Elke Gräter	Helmut Riegger Landrat
Vorberatung am: 06.07.2015	Entscheidung am: 20.07.2015

Anlage: Jahresabschluss 2014

Antrag:

Der Kreistag beschließt die Zahlung des Verlustausgleichs für das Geschäftsjahr 2014 in Höhe von 3.293.758,59 EUR und beauftragt den Vertreter des Landkreises Calw in der Gesellschafterversammlung der Kreiskliniken Calw gGmbH folgenden Beschlussanträgen zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss 2014 wird wie testiert festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag von -143.333,40 EUR wird mit einer Entnahme aus der Kapitalrücklage in gleicher Höhe verrechnet. Der Verlustvortrag des Vorjahres in Höhe von 1.500.000 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Geschäftsführung wird für die Jahre 2015 bis 2024 ermächtigt, die von den Gesellschaftern unterjährig zur Schuldentilgung geleisteten Kapitaleinlagen in der jeweiligen Höhe im Rahmen der jährlichen Bilanzerstellung aus der Kapitalrücklage zu entnehmen und mit dem Jahresfehlbetrag zu verrechnen.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.
5. Für den Jahresabschluss 2015 wird als Wirtschaftsprüfer die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG beauftragt.

Begründung zur Vorlage KT X/50

1. Hintergrund

Der Kreistag hat am 17.12.2012 (KT IX/174) zum jährlichen Verlustausgleich der Kreiskliniken Calw gGmbH durch den Landkreis Calw folgenden Grundsatzbeschluss gefasst:

„Die handelsrechtlichen Verluste (Jahresfehlbeträge) der Kreiskliniken Calw gGmbH werden vom Gesellschafter Landkreis Calw ab dem Geschäftsjahr 2013 bis zunächst 2016 jährlich ausgeglichen, soweit dafür kein Eigenkapital zur Verfügung steht. Über die Höhe des Verlustausgleichs ist im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses im Kreistag zu beraten.“

Des Weiteren wurde erläutert, dass der Verlustausgleich auf folgende Weise erfolgt: der jeweilige Jahresfehlbetrag wird vor Feststellung des Jahresabschlusses als Forderung gegen den Gesellschafter eingebucht und als sonstiger betrieblicher Ertrag in der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Der Antrag wurde vom Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss in seiner Sitzung am 06.07.2015 dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

2. Ergebnis Geschäftsjahr 2014

Zusammenfassung Gewinn- und Verlustrechnung 2014 (Anlage 1, Seite 3):

Nr.18 Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-3.357.014,49 EUR
zuzüglich Nr.19 Steuern	+	<u>-80.077,50 EUR</u>
Jahresergebnis	=	-3.437.091,99 EUR
abzüglich Nr. 20 Erträge aus Verlustübernahme		<u>3.293.758,59 EUR</u>
Nr. 21 Jahresfehlbetrag		-143.333,40 EUR

Beim Jahresfehlbetrag handelt es sich um den Kapitaldienst auf ein Altdarlehen, der über einen in die Rücklage eingestellten Gesellschafterzuschuss abgewickelt wird. Die Zahlung ist im Haushalt 2015 im Teilhaushalt 1, Produktgruppe 4410 Krankenhäuser, unter 43170000 Zuschüsse an Private Unternehmen (Seiten 221-222) veranschlagt.

Der Jahresabschluss 2014 der Kreiskliniken Calw gGmbH wurde von der Wirtschaftsprüfergesellschaft Wibera AG / PwC aus Stuttgart geprüft, die am 05.06.2015 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat.

Ein Vertreter der Geschäftsführung wird in der Sitzung des Kreistags über das Geschäftsjahr berichten und für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen.

Der Aufsichtsrat der Kreiskliniken Calw gGmbH hat in seiner Sitzung am 02.07.2015 Beschluss gefasst:

1. Der Aufsichtsrat nimmt Kenntnis von dem testierten Jahresabschluss 2014 der Kreiskliniken Calw gGmbH und empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss wie testiert festzustellen.
2. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresfehlbetrag 2014 in Höhe von - 143.333,40 € mit einer Entnahme aus der Kapitalrücklage in gleicher Höhe zu verrechnen und den Verlustvortrag des Vorjahres in Höhe von € 1.500.000,00 auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, die Geschäftsführung für die Jahre 2015 bis 2024 zu ermächtigen, die von den Gesellschaftern unterjährig zur Schuldentilgung geleisteten Kapitaleinlagen in der jeweiligen Höhe im Rahmen der jährlichen Bilanzerstellung aus der Kapitalrücklage zu entnehmen und mit dem Jahresfehlbetrag zu verrechnen.
4. Der Aufsichtsrat beschließt den Bericht über seine Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2014 (Anlage 1).
5. Der Geschäftsführung wird Entlastung für das Jahr 2014 erteilt.
6. Der Gesellschafterversammlung wird vorgeschlagen für den Jahresabschluss 2014 als Wirtschaftsprüfer die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Pricewaterhouse-Coopers AG zu beauftragen.

3. Finanzierung des Verlustausgleichs 2014 im Haushalt 2015 des Landkreises Calw

Im Haushaltsplan 2015 ist der Verlustausgleich im Teilhaushalt 1, Produktgruppe 4410 Krankenhäuser, unter 43170000 Zuschüsse an Private Unternehmen (Seiten 221-222) in Höhe von 4.600.000 EUR veranschlagt.

Auf den Verlustausgleich wurde entsprechend der unter 1. genannten Vorlage und auf Antrag des Klinikverbunds Südwest zum 15.06.2015 eine erste Abschlagszahlung von 2.000.000 EUR gezahlt.